

dere der Milchviehbestände, wird den Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften empfohlen, die Aufzucht von Kälbern aus eigener Nachzucht wesentlich zu erweitern.

2. Weiterhin wird empfohlen, die bereits erreichten Erfolge bei der Errichtung von Kälberaufzuchtstationen nach dem Beispiel der Zweigstelle des Instituts der Akademie der Landwirtschaftswissenschaften in Clausberg auszuwerten und die Erfahrungen in allen Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften anzuwenden.

Zur schnelleren Entwicklung der Herdbuchzucht bei Rindern und Schafen wird das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft beauftragt, bis zum 31. Mai 1955 eine Überprüfung aller Bestände der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften auf Herdbuchfähigkeit durchzuführen, um die Aufnahme von herdbuchfähigen Tieren zu beschleunigen.

3. Zur Verbesserung der Rinder- und Schafbestände stehen den Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften für die künstliche Besamung die Volkseigenen Besamungs- und Deckstationen zur Verfügung. Es wird den Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften empfohlen, mit diesen Betrieben sofort Verträge auf der Grundlage von Paarungsplänen abzuschließen.

Produktionsausfälle durch Deckinfektionen müssen durch verstärkte Inanspruchnahme der künstlichen Besamung bei Rindern vermindert werden. Dadurch wird gleichzeitig das Erbgut wertvoller Vatiertiere besser ausgenutzt

4. Die Arbeit der Volkseigenen Handelskontore für Zucht- und Nutzvieh bei der Belieferung der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften mit wertvollem Zucht- und Nutzvieh war in dem vergangenen Jahr nicht zufriedenstellend. Die Viehlenkung hat seitens der Volkseigenen Handelskontore für Zucht- und Nutzvieh unter strengster Berücksichtigung der Planerfüllung durch Abschluß von Verträgen zu erfolgen. Zu diesem Zweck haben die Volkseigenen Handelskontore für Zucht- und Nutzvieh mit den Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften Kauf- und Lieferverträge abzuschließen.

5. Zur Sicherung der Erfüllung des Planes der Viehbestände — Schweine — sind in allen Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften alle Anstrengungen zur Erfüllung des Sauenbedeckungsplanes zu machen; ein zweimaliges Abferkeln je Sau im Jahr ist zu erreichen.

6. Zur verstärkten Anwendung von Neuerermethoden in der Fütterung wird vorgeschlagen, die Ergebnisse der zentralen Beratung über die Anwendung von Neuerermethoden in der Viehwirtschaft in Eisenach vom 24. bis 25. April 1954 auszuwerten. *

Insbesondere wird auf

- a) die planmäßige Gebrauchskreuzung bei Schweinen, ^
- b) die verstärkte Anwendung des Doppelsprunges bei Schweinen,
- c) den Einsatz von Kürbis, Tobinambur und Markstammkohl in der Fütterung an Steile von Kartoffeln,

d) die Anwendung von Infrarotstrahlern bei der Ferkel- und Kückenaufzucht hingewiesen.

VI.

Entwicklung der Kader

1. Es hat sich gezeigt, daß die Vorsitzenden und die Vorstände der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften der Qualifizierung der Mitglieder der Viehzuchtbrigaden wenig Aufmerksamkeit schenken. Die Maschinen-Traktoren-Stationen, die Abteilungen Landwirtschaft der Räte der Kreise und Bezirke und die Hauptverwaltung Tierische Produktion im Ministerium für Land- und Forstwirtschaft müssen den Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften bei der Schulung ihrer Kader eine größere Hilfe geben.

Geeignete und interessierte Genossenschaftsmitglieder sind mehr als bisher zu Lehrgängen zu delegieren. Es muß angestrebt werden, daß alle Tierzuchtbrigadeleiter die entsprechende Meisterprüfung ablegen, damit sie in der Lage sind, ihren Aufgaben gerecht zu werden und genügend Nachwuchskader ausbilden können,

2. Das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft und das Staatssekretariat für Hochschulwesen werden beauftragt, ein System der wissenschaftlichen Schulung der Mitglieder der Viehzuchtbrigaden, an denen sich auch die werktätigen Einzelbauern, insbesondere die Mitglieder der VdgB (BHG) betei*« ligen können, auszuarbeiten und mit der Verwirk*« lichung zu beginnen.

Dieses System ist mit den landwirtschaftlichen Fachschulen und Instituten der Akademie der Landwirtschaftswissenschaften abzustimmen. Es ist notwendig, alle Mitglieder der Viehzuchtbrigaden wöchentlich 3 bis 5 Stunden über die Probleme der Zucht, Fütterung, Haltung und Pflege zu schulen. In diesen Schulungen soll den Genossenschaftsmitgliedern das zur Ablegung von Fachprüfungen notwendige Wissen vermittelt werden,

3. Neben diesen Schulungen ist durch die staatlichen Organe, die Maschinen-Traktoren-Stationen, den Zootechnischen Beratungsdienst, die Gesellschaft zur Verbreitung wissenschaftlicher Kenntnisse und die Akademie der Landwirtschaftswissenschaften unter Einbeziehung der Fach- und Hochschulen eine wissenschaftliche Konsultations- und Lektionspropaganda zu entwickeln, in der die Fragen der Viehwirtschaft, insbesondere vom Standpunkt der gesamten Landwirtschaft und Volkswirtschaft, behandelt werden. Diese Lektionen sind durch Herausgabe von Fachliteratur, Lichtbildern und Lehrfilmen zu unterstützen.

4. Die jetzige Organisationsform des Zootechnischen Beratungsdienstes entspricht nicht mehr dem Entwicklungsstand der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften. Das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft wird beauftragt, den Zootechnischen Beratungsdienst in der Maschinen-Traktoren-Station zu stationieren, um eine bessere Anleitung und Koordinierung des gesamten Beratungswesens in der Landwirtschaft zu gewährleisten. Durch die staatlichen Organe sind eine größere Anzahl von qualifizierten Zootechnikern zur Betreuung der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften einzusetzen.